



DAS AMTSBLATT

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

AUSGABE 11-2017

ERSCHEINUNGSTAG 25. NOVEMBER 2017

10. JAHRGANG



Buch zu Thomas Müntzer vorgestellt

Reformation geht weiter – 500 Jahre Bauernkrieg im Jahr 2020 im Visier

Tagesfahrten 2017

13.12.2017 Weihnachtsmarkt Potsdam

Preis: 26,- €

14.12.2017 Weihnachtsmarkt Kassel

Preis: 26,- €

Tagesfahrten 2018

20.01.-28.01.18 Grüne Woche Berlin, täglich

Preis: 25,- € (Eintritt 12,-)

13.02.18 Haus-Garten-Freizeit Messe Leipzig

Preis: 23,- € (Eintritt: 10,50)

08.03.18 Stuhl - Frauentag mit den Amigos, Freizeit

und Konzertbesuch Preis: 69,- € (inkl. Eintritt PK 2)

10.03.18 Hamburg - Musical „König der Löwen“ oder

„Aladdin“ - 15.00 Uhr Vorstellung

Preis: 169,- € (inkl. Getränk PK2)

Pohl-Reisen

Telefon: 034776-20350

Öffnungszeiten Büro Außenstellen 9.-11.00 Uhr

02.04.18 Osterüberraschungsfahrt Preis: 62,- € (inkl.

Mittagessen, Bahnfahrt, Unterhaltung, Koffergedeck)

Mehrtagesfahrten 2018

22.02.-28.02.18 Rumänien und Zibrowenfes l in Menton,

ZÜ am Gardasee 6 Übern/HP 569,- €

16.03.-18.03.18 Single - Fahrt ins Meer; inkl. Ausflüge und

Tanzabend 2 Übern/HP 149,- € EZZ 15,- €

26.04.-29.04.18 Holland - Tulpenblüte, Keukenhof, Amsterdam

3 Übern/HP 379,- €

22.09.-29.09.18 AIDA Prima Perlen am Mittelmeer 1*

Mallorca-Rosika-Roma-Florenz-Barcelona-Mallorca

Inkl. Flug ab/bis Leipzig Innenkabine ab 1395,- € p. P.

*AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A.,

Am Strande 3d, 18055 Rostock

EZ-Zuschläge auf Anfrage!

Flugreise 2018

11.03.-18.03.18 Zypern Zypern

4-Sterne-Hotel „Atlantica Niramare Beach“ Limassol

Flug ab Berlin/Schönefeld, inkl. Busfahrt bis Flughafen

und zurück 7 Übern/HP 825,- €

Veranstaltungen in der

Gaststätte zum fahrenden Musikanten:

17.01.18 Laifiner

14.02.18 Frau Wäber & Hansy Vogt

25 Jahre Pistorius Türen u. Fensterbau Siersleben GmbH

Exclusive Haustüren

INOTHERM



Exclusive Aluminium-Türen von INOTHERM - neuste Technik - überraschend günstig!

Ihr Partner für:

Wintergärten · Terrassenüberdachungen
Balkonverglasungen · Fenster · Innentüren · Markisen · Garagentore · Haustüren
Insektenschutz · Rollläden · Verglasungen

pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH

Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)

Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44

www.pistorius-siersleben.de

Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr



Beratung · Vermittlung · Kalkulation · Verkauf · Betreuung · Abnahme

Alles rund ums Dach und Haus

Annahme aller Dach-, Klempner-, Holz- und Fassadenarbeiten. Reinigung von allen Dächern und Dachentwässerungssystemen, Malerarbeiten und Putzarbeiten



Thomas Hesse, DACHDECKERMEISTER, BETRIEBSWIRT DES HANDWERKS

Straße des Friedens 4 · 06343 Mansfeld · OT Siebigerode

Telefon: 034772-21137 · www.h-dachservice.de

Planen
Bauen
Renovieren
Finanzieren

Wir bauen für Sie!
Alle Gewerke unter einem Dach.

TASB

Andreas Stark Bauunternehmen

Mittelreihe 7 · 06295 Lutherstadt Eisleben
www.Andreas-Stark-Bau.de

Altes oder neues Haus:
Stark Bau macht was schönes draus! Tel.: 03475 / 68 02 17

HEIZÖL und tanken!

0 34 64 / 57 65 53

Wippen Sangerhausen Alstedt

www.mineraloel-service-sangerhausen.de

Büro: Handelsweg 10
06526 Sangerhausen

Alarmanlagen & Videoüberwachung Vor-Ort-Beratung, Verkauf und Installation



Ihr Partner vor Ort

PRO CONNECT

KOMMUNIKATION UND SICHERHEIT

Hallesche Straße 119
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel: 0 34 75 - 75 12 0
www.proconnect.biz



15 NEUE DEUTSCHE STAATSBÜRGER IM LANDKREIS

Im feierlichen Rahmen legten am 02. November 2017 15 Personen das Gelöbnis auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ab und wurden damit deutsche Staatsbürger. Die Neubürger, die teilweise schon seit über einem Jahrzehnt in Deutschland leben, kommen aus Albanien, der Dominikanischen Republik, Georgien, dem Irak, Kosovo,

Pakistan, Rumänien, Serbien, Syrien und Vietnam.

Landrätin Dr. Angelika Klein begrüßte die neuen Bundesbürger und forderte sie auf, sich aktiv in das gesellschaftliche Leben im Landkreis einzubringen, gleich ob im Sportverein, bei der Feuerwehr oder im Heimatverein. Das Territorium des heutigen Landkreises

Mansfeld-Südharz sei seit Jahrhunderten - bedingt durch den Bergbau - eine Einwanderungsregion gewesen, die Menschen aus vielen Völkern aufnahm. Wenn die nun Eingebürgerten sich aktiv in die Gesellschaft einbringen, sei dies ein erster Schritt für eine erfolgreiche Integration.



Anfang November wurden 15 Personen in der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz in Sangerhausen offiziell eingebürgert.

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben die Mitglieder der Feuerwehren unseres Landkreises die Nachricht vom Ableben unseren ehemaligen Verbandsvorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes

**Kamerad
Helmut Filary**

*11.11.1949 † 28.10.2017
aufgenommen.

Mit ihm verlieren wir einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kameradschaftlichen und allseits geachteten Kameraden. Sein ehrenamtliches Engagement und sein verantwortungsvolles Wirken waren stets im Dienste des Brandschutzes. Als Verbandsvorsitzender setzte er sich an erster Stelle viele Jahre für die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren ein, war Partner, Freund und Wegbegleiter.

Wir werden uns an ihn mit Respekt und Sympathie erinnern.

Im Namen der Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Mansfeld-Südharz e.V. sprechen wir den Hinterbliebenen auf diesem Wege zu dem schweren Verlust unser tief empfundenes Beileid aus.

*Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V.
Roy Rockmann
Verbandsvorsitzender*

*Landkreis Mansfeld-Südharz
Steffen Hohmann
Kreisbrandmeister*

Sangerhausen, im November 2017

BÜRGERSPRECHSTUNDE DER LANDRÄTIN

Immer am ersten Dienstag im Monat hält Landrätin Dr. Angelika Klein in der Kreisverwaltung in Sangerhausen von 16:00 bis 18:00 Uhr ihre Sprechstunde für alle Bürgerinnen und

Bürger ab. Bürgerinnen und Bürger, die dieses Angebot nutzen wollen, sollten sich telefonisch unter der Rufnummer (03464) 535 1002 voranmelden.

Die nächste Sprechstunde finden am Dienstag, 05. Dezember 2017, statt.

Krankenpflege & Altenpflege
mit  **Antje Aschenbach**

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubsbetreuung
- Hauswirtschaftshilfen
- 24 Std. - Rufbereitschaft

Wir betreuen Sie in der Region
Halle/S · Teutschenthal · Luth. Eisleben

Maerkerstraße 9
06179 Teutschenthal
Tel: 034601.23257
Fax: 034601.529580

Internet: www.schwester-antje.de E-mail: info@schwester-antje.de

- Barrierefreie Wohnungen komplett saniert
- Urlaubsbetreuung
- Kranken- und Altenpflege durch:

 **Antje's**
SENIORENWOHNHAUS AM PARK

Bahnhofstrasse 29 · Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-60 33 31

Flexibel, Termin- & Fachgerecht

HEIZÖL-SERVICE



HMH
MINERALÖLE
www.hmh-mineraloel.de



Heizöl · Kraftstoffe · Schmierstoffe

Fair & Wirtschaftlich

Tel: 034 2570 21 70 · Fax: 034 25407 17 18
Güterstraße 10 · 06867 Lutherstadt Eisleben



Mansfelder Knätzchen
Frisch auf den Tisch ...



Ihr Knätzchenfleisch ganz in Ihrer Nähe

Hauptgeschäft Volkstedt
Mühlbergstraße 1 im Fritz Markt
Telefon: 03475/ 71 4594

Filiale Benndorf – Stolgerstraße 1
Telefon: 034772/ 26900

Filiale Helbra – Hauptstraße 58
Telefon: 034772/ 210163

Kursawe
Heizen mit System, Bäder mit Ideen!

Ob Komplettbad oder Sanitärobjekte zur Selbstmontage wir haben für jeden das passende Angebot!

Komplettbäder ab € 6.000 inklusive Fliesenarbeiten



Besuchen Sie unsere große Badausstellung!!!

Wippraer Bahnhofstraße 29 • 06526 Wippra
Tel.: 034775 - 2 06 84 • info@kursawe-shk.de • www.kursawe-SHK.de
Sanitär • Heizung • Badausstellung • Solar • Holz- & Pelletskessel



Auf der Pressevorstellung standen Dr. Elke Stolze (v.l.n.r.), Maik Reichel, Dr. Angelika Klein, Janos Stekovics und Adrian Hartke Rede und Antwort zum Buch.

„JETZT GEHT DIE REFORMATION ERST RICHTIG LOS....“

Landkreis und Landeszentrale für politische Bildung stellen bemerkenswertes Buch über Thomas Müntzer vor

Janos Stekovics wog das 352-Seiten schwere Werk bedächtig ab und schmunzelte dabei still und zufrieden vor sich hin. Dem Verleger ist mit dem Werk „Thomas Müntzer – Keine Randbemerkung der Geschichte“ zweifelsohne ein großer Wurf gelungen. Das machte der Verleger zur offiziellen Vorstellung des Buches in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz in wenigen Worten deutlich.

Auch Landrätin Dr. Angelika Klein und Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt, waren zufrieden mit den vor ihnen liegenden Exemplaren des druckfrischen Werkes. Die Landrätin, weil der Fokus sich nach den ausgiebigen Feierlichkeiten zu 500 Jahre Reformation weg von Luther hin zu Müntzer bewegt und der Landkreis damit weiter im Gespräch bleibt.

Auf Neuland unterwegs

Reichel hingegen sah die Landeszentrale erfolgreich auf Neuland unterwegs, denn an einem solch umfangreichen Werk habe sich die Landeszentrale bisher noch nicht beteiligt. Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt wollen mit dem 352-seitigen Buch „Thomas Müntzer – Keine Randbemerkung der Geschichte“ den Blick auf Thomas Müntzer weiten, ihn neben die Reformatoren seiner Zeit stellen und sein reformatorisches Wir-

ken, das in Allstedt zur vollen Ausprägung kam, beleuchten.

Renommiertere Autoren

Das Buch entstand innerhalb eines guten Jahres als Beitrag aus dem Landkreis zum diesjährigen Reformationsjubiläum. Zu den Autoren gehören die Professoren Hans-Jürgen Görtz (Hamburg), Günter Vogler und Siegfried Bräuer (beide Berlin), Dr. Marion Dammacke (Berlin), Dr. Ulrike Müller (Weimar), Dr. Stephan Mokry (München), Dr. Friedrich Winterhager (Hildesheim), Dr. Frank Britsche (Leipzig), Klaus-Rüdiger Mai (Zossen), Rose-Marie Knappe (Lutherstadt Eisleben), Maik Reichel (Weißenfels) und Adrian Hartke (Allstedt) – alles ausgewiesene Kenner der Materie.

Reich bebildert

„369 Bilder habe ich in dem Buch gezählt“, verkündete Maik Reichel und verwies damit – neben der Qualität der Texte – auch auf die optische Attraktivität des Buches. Er sieht in dem Werk einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag zur Rolle von Thomas Müntzer in der Reformation und bedankte sich bei Adrian Hartke, dem Leiter des Museums Burg und Schloss Allstedt, für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes.

Die Landrätin hob neben der Arbeit der Autoren auch die finanzielle Unterstützung der

Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz hervor. Insgesamt haben die drei Partner Landeszentrale, Landkreis und Sparkassenstiftung 30.000 Euro in das Projekt investiert.

Brückenschlag

„Mit der Herausgabe des Buches schlägt der Landkreis eine Brücke zum bevorstehenden Jubiläum des Deutschen Bauernkrieges im Jahr 2025 – vor 500 Jahren“, macht die Landrätin aufmerksam.

Die Landrätin sieht den Landkreis dabei in einer aktiven Rolle: „Wir sind ‚Luthers Land und Müntzers Heimat‘ – und wollen den Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg in seiner Bedeutung für unsere Region verdeutlichen. Hier in Allstedt, Stolberg und Mansfeld gab es nicht nur die authentischen historischen Orte, sondern auch handelnde Akteure, so sind neben Müntzer seine Gegenspieler – u.a. die Grafen von Mansfeld – zu nennen. Für uns geht die Reformation jetzt erst richtig los!“

Thomas Müntzer – Keine Randbemerkung der Geschichte

Herausgegeben vom Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt erscheint im Verlag Janos Stekovics – stekos historische bibliothek – Band VII ISBN: 978-3.89923-378-0



Kretschmann

TISCHLEREI und HOLZBAU

Gerbstedter Straße 56 · 06333 Hettstedt
Tel.: 03476-201750 · Fax: 03476-800846
www.TISCHLEREIundHOLZBAU.de · Kretschmann@TISCHLEREIundHOLZBAU.de

1.299,-€ Angebotspreis im Dezember
Maßangefertigte Holz-, Kunststoff-, oder Aluhaustür

UWE SEEMANN

INNENAUSBAU

- Wohnraumsanierung, Laminatfußboden
- Holzvertäfelungen (Paneele)
- Dachausbau, Trockenwände,
- Abgehängte Decken
- Reparaturarbeiten am Haus aller Art
- Hausmeisterdienste



Erdeborner Weg 3 · 06317 Seegebiet Mansfelder Land
☎ 03475 - 71 83 44 · E-mail: uwe_seemann@t-online.de

1. Dezember 2017: Nikolaus Tag im EKZ Wimmelburg

Aus unseren Nikolaus-Angebot:

- 30 Junghennenerler 2,50 € / Pack
- Dt. Gänsebrust, gefr., ca 1-1,4 kg, nur 9,95 € / Pack
- Dt. Gänseklein, gefr., ca1 kg, nur 4,50 € / Pack
- Flugenten Keulen, 2 Stück, ca 700-750g , 6,50 € / Pack
- Nudleimer, 1,5 kg, versch. Sorten ~~5,25 €~~ nur 5,00 €

Und vieles mehr- solange der Vorrat reicht.
Z.B. Frisch aus der Pfanne: Geflügelleber, große Portion, Zwiebeln u. Brot nur 3,- €

Der Fischer vom Kerner See ist vor Ort!
P.S.Futter für alle Haustierarten im Angebot , fragen Sie nach ...

Hühnerhof Steuden
Steuden Neue Strasse 3 Tel. 034636/ 60372
EKZ Wimmelburg (Niem) Tel. 03475 /63 56 60
Hühnerstall Wasseleben Tel. 034601 /39 330
www.huehnerhof-steuden.de

Regional und frisch!

NIVEAU VOLL & PREISWERT

Bestattungshaus **VOIGT**

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und Diamantbestattungen
- NEU**
- TREE OF LIFE-Bestattungen
- Grabeinbunungen

Täglich 24 Stunden persönlich erreichbar
☎ 034773 20372 oder ☎ 034774 41474

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13
Röblingen am See, Stedener Str. 33a
www.bestattungshausvoigt.de
bestattungshausvoigt@freenet.de



Über 25.000 Fahrzeuge sofort verfügbar

www.ahs-schulze.de

Suzuki Vitara

15x verschiedene Farben

5.980,- €
15.750,- €

Navigation, Sitzheizung, DAB-Radio-Bluetooth

Tagsatz. 02/2017, 88 kW/120 PS, Nav, Klimaanlage, Multifunktionslenkrad, Start/Stop, Tempomat, Sitzheizung, Rückfahrkamera, dt. FH v. u. ht., LED-Tagfahrlicht, DAB-Radio, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, dt. Spiegel u. v. m.

Verbrauch: lo 6,3 l, ao 4,8 l, komb. 5,3 l, CO₂: 123 g/km, Eff.M.C.

Ford Kuga 2.0 TDCi

4x verschiedene Farben

10.290,- €
ab 25.980,- €

BI-Xenon, Navigation, Sitzheizung, Sensordat. Heckklappen

Tagsatz. 05/2017, 10 km, 110 kW/150 PS, Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, behelzb. Frontschalbe, dt. FH v. u. ht., Radio CD + Navl + Bluetooth-Freisprech, Multifunktionslenkrad, sensorgest. Heckklappe, BI-Xenon, teilw. Panoramadach u. v. m.

Verbrauch: lo 5,1 l, ao 4,4 l, komb. 4,6 l, CO₂: 125 g/km, Eff.M.A.

Null Bock auf Anzahlung? Null Bock auf hohe Raten?

Leichtlauffinanzierung - AltKreditübernahme - Bargeld für Ihren „Alten“

Hyundai ix 20

6x verschiedene Farben

7.630,- €
13.990,- €

Navl, Rückfahrkamera, Bluetooth

Tagsatz. 02/2017, 66 kW/90 PS, Navigation, Bordcomputer, dt. Spiegel, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Start/Stop, dt. FH, Außenspiegel 16", MP3, Tagfahrlicht, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Parksensoren u. v. m.

Verbrauch: lo 6,6 l, ao 5,1 l, komb. 5,6 l, CO₂: 130 g/km, Eff.M.C.

Ford B-Max 1.0 Eco-Boost

10x verschiedene Farben

9.020,- €
ab 13.280,- €

Klimaautomatik, Frontscheibenheizung, behelzb. Außenspiegel

Tagsatz. 2017, 10 km, 74 kW/101 PS, Klimaanlage, Sitzheizung, Frontscheibenheizung, Radio CD, dt. FH v. u. ht., Bordcomputer, Tagfahrlicht, Außenspiegel behelz. t. z. T. Klimaautomatik, Alufelgen, PDC, Bluetooth-Freisprecheinrichtung u. v. m.

Verbrauch: lo 6,0 l, ao 4,2 l, komb. 4,0 l, CO₂: 114 g/km, Eff.M.B.

* gegenüber dt. LVP des Herstellers bei vergleichbar ausgestatteten Modellen

440.000 EURO ZUR FÖRDERUNG VERSCHIEDENER PROJEKTE IM LANDKREIS

Kreisausschuss bewilligt Zuwendungen aus dem Zukunftsfonds

15 Vereine, Verbände, Kommunen und Institutionen erhalten aktuell eine Förderung aus dem Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz. In nicht-öffentlicher Sitzung am 01. November 2017 haben die Mitglieder des Kreisausschusses über die bis zum 30. Juni 2017 eingegangenen Anträge entschieden. Der Wertumfang der insgesamt 29 beantragten Maßnahmen belief sich auf rund 800.000 Euro. Damit war der durch den Zukunftsfonds erwirtschaftete Zinsertrag erneut deutlich überschritten.

Im ersten Halbjahr 2017 hatte der Zukunftsfonds rund 482.000 Euro erwirtschaftet. Die Mitglieder des Kreisausschusses entschieden nach intensiver Diskussion über die einzelnen Anträge, folgende Maßnahmen werden in dieser Antragsrunde gefördert:



Das Evangelische Pfarramt Mansfeld erhält für die dringend notwendige Fassadeninstandsetzung der St. Bonifatiuskirche in Vatterode eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro.

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuschuss
Stadt Allstedt	Erneuerung Sportanlage Spielstätte Groß- und Kleinfeld	115.000 €
Stadt Mansfeld	Erneuerung Zaunanlage Beachvolleyball-Platz	4.586 €
Kirchengemeinde Beyernaumburg	Turmsanierung Kirche Katharinenrieth	12.000 €
Pfarramt Roßla	Sicherung/ Instandsetzung Mauerwerk Kirche Roßla	8.000 €
Evangelische Kirchengemeinde St. Jacob und Martin im Rieth	Restaurierung Holztonnengewölbe und Glockenstuhl mit Läuteanlage	9.000 €
Evangelisches Pfarramt Mansfeld	Fassadeninstandsetzung Kirchenschiff	10.000 €
Kreiskirchenamt Sangerhausen	Fassadeninstandsetzung	20.000 €
SV Traktor Sandersleben	Sanierungsarbeiten Sportlerheim	9.600 €
SV Kelbra	Ersatzneubau Sportlerheim	185.000 €
Tierpark Walbeck	Erneuerung Terrassenüberdachung	10.665 €
Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.	Beschaffung Brandschutzvorhang	1.000 €
Regionalchor Eisleben	Uraufführung Oratorium „Sola Scripture – Allein die Schrift“	5.000 €
Förderverein Berufsorientierung im Landkreis Mansfeld-Südharz e.V.	Durchführung thematische Berufsorientierungsmesse „Spurwechsel“	13.507 €
DLRG – Ortsgruppe Hettstedt	Anschaffung Tauchausrüstung	8.961 €
Förderverein Eisleber Synagoge e.V.	Sanierung ehemalige Synagoge Eisleben – Planung	26.023 €
Gesamt:		438.342 €

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Mansfeld-Südharz
– Die Landrätin –
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22,
06526 Sangerhausen
Tel.: (03464) 535-0
Fax: (03464) 535 3190
Internet: www.mansfeldsuedharz.de
E-Mail: amtsblatt@lkmsh.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

11. Dezember 2017

Erscheinungstag nächste Ausgabe:

23. Dezember 2017

Auflage: 70.000

Zustellung: kostenfrei an alle Haushalte ohne Werbeverbot im Landkreis Mansfeld-Südharz

Redaktion:

Pressestelle der Kreisverwaltung
Mansfeld-Südharz /
Michaela Heilek

Fotonachweis:

Seite 01: U. Gajowski
Seite 03: U. Gajowski, Fotolia

Seite 05: U. Gajowski
Seite 07: H. Noack
Seite 08: M. Heilek/ Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH
Seite 09: J. Stüwe/ pixabay
Seite 11: H. Noack/ U. Gajowski
Seite 13: M. Heilek
Seite 14: Theater Eisleben
Seite 16: Fotolia

Satz: MZ Satz GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle,
www.mz-satz.de

Druck: Aroprint Druck- und
Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg,
www.aroprint.de

Anzeigenberatung: Frau Antje Kaczmarek
Tel. (03464) 5440 6186 Fax (03464) 5440 6175
E-Mail: amtsblatt.msh@mz-web.de

Verteilung: MZZ-Briefdienst GmbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
www.mzz-logistik.de

Reklamationen

per E-Mail an amtsblatt.msh@mz-web.de

REDAKTIONSSCHLUSSTERMINE UND ERSCHEINUNGSTAGE DES AMTSBLATTES MANSFELD-SÜDHARZ 2018

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2018	15. Januar	27. Januar
Februar 2018	12. Februar	24. Februar
März 2018	19. März	31. März
April 2018	16. April	28. April
Mai 2018	14. Mai	26. Mai
Juni 2018	18. Juni	30. Juni
Juli 2018	16. Juli	28. Juli
August 2018	13. August	25. August
September 2018	17. September	29. September
Oktober 2018	15. Oktober	27. Oktober
November 2018	12. November	24. November
Dezember 2018	17. Dezember	29. Dezember
Januar 2019	14. Januar	26. Januar

HERBSTSEMESTERPROGRAMM DER KREISVOLKSHOCHSCHULE MANSFELD-SÜDHARZ E.V.

in der Region Eisleben,
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Telefon: 03475/602695
06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Sangerhausen,
Karl-Liebknecht-Straße 31
Telefon: 03464/572407
06526 Sangerhausen

in der Region Hettstedt,
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
Telefon: 03476/812310
06333 Hettstedt

Das komplette Angebot finden Interessenten unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft. **Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10107	Vererben - Erbfolge richtig planen	am 30.11.2017 - 17:30 Uhr	Hettstedt
13010	Stadt- und Rosariumsführer	auf Nachfrage	Sangerhausen
Kunst/Gestalten/Handwerk:			
20602	Adventsfloristik	ab 06.12.2017 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
31011	Gymnastik für Jedermann	ab 27.11.2017 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52410	Computerclub Roßla	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Roßla
52411	Computerclub Roßla	jeden Donnerstag - 15:00 Uhr	Roßla
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52465	Tablet- und Computerclub	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Hettstedt
52521	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 28.11.2017 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
52654	Videoschnitt am Computer	ab 07.12.2017 - 18:30 Uhr	Roßla

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht! Dozenten für alle Bereiche gesucht! Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

JUGENDLICHE IM LANDKREIS SIND AUF ZACK!

Tausende Besucherinnen und Besucher auf der 9. Berufsorientierungsmesse

Einen Ausstellerrekord verbuchte die inzwischen 9. Berufsorientierungsmesse im Landkreis Mansfeld-Südharz am 09. und 10. November 2017. Mit neuem Konzept, frischem Design und einem neuen Namen lockte die Berufsorientierungsmesse ZACK Schülerinnen, Schüler und Eltern in die Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz in Sangerhausen. ZACK steht für Z wie Zukunft, A wie Ausbildung, C wie Chance und K wie Karriere. Und mit 79 Ausstellern waren in diesem Jahr noch nie so viele Unternehmen aus dem Landkreis auf Nachwuchssuche. Landrätin Dr. Angelika Klein betonte dann auch zur Eröffnung der Messe, dass die Berufsorientierungsmesse ei-

ne wichtige Plattform sei, um Nachwuchs für die Unternehmen zu finden. Und die Landrätin forderte die Jugendlichen auch auf, sich intensiv über die angebotenen Ausbildungsplätze zu informieren. „Die Unternehmen in unserem Landkreis brauchen gut ausgebildete Fachkräfte – und es ist auch mir ein wichtiges Anliegen, dass die jungen Menschen hier in der Region ihren Lebensmittelpunkt finden und hier bei uns bleiben“, erklärte die Landrätin. Neben den umfangreichen Informationen an den Ständen der Aussteller gab es auf der Messe noch viel mehr zu entdecken. So konnten die Jugendlichen Bagger fahren, schminken und frisieren, Cocktails mixen und an einer



Youtube-Star Justin Schmidt (Mitte) besuchte am Donnerstagmittag die Messe und war als Fotomotiv sehr gefragt – hier am Stand der Schatz Umwelt GmbH aus Brücken.



Dichtes Gedränge herrschte zur 9. Berufsorientierungsmesse ZACK nahezu an allen Ausstellerständen.

Kletterwand ihre Höhentauglichkeit testen. Zudem gab es im Bewerbungs-Checker wichtige Tipps für die eigenen Bewerbungsunterlagen. Der Höhepunkt für die Jugendlichen war aber ohne Frage der Besuch des Youtube-Stars Justin Schmidt – der „Prince of Passion“, der mit seinen Youtube-Clips inzwischen eine halbe Million junge Menschen erreicht. Aber der 18jährige hatte auch eine klare Botschaft: Trotz der vielen Fans sieht er sich als Vorbild – und stellt klar, dass eine Ausbildung sehr wichtig ist. An diesem Nachmittag hatte der Prince of Passion die Möglichkeit, seinen Fans diese Botschaft zu vermitteln – gleich nachdem die unzähligen Selfies gemacht waren.

ANERKENNUNG FÜR DEUTSCHE ZWANGSARBEITERINNEN UND ZWANGSARBEITER

60 Jahre nach dem Ende der Zwangsarbeit deutscher Staatsangehöriger für ausländische Mächte können die Betroffenen eine Anerkennungserkennung erhalten. Diese Anerkennung ist keine Wiedergutmachung und keine Entschädigung. Sie ist aber ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung der schweren Schicksale von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern, die nach dem Ende des Krieges, weil sie Deutsche waren, über Jahre zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Darüber informiert die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker und nennt ein Beispiel:

Herr H. war 19 Jahre alt, als er 1947 nach 2 Jahren Haft, die er u.a. im sowjetischen Speziallager Mühlberg verbrachte, mit dem Pelzmützentransport in einem Viehwaggon in einen Sowjetischen GULAG verbracht wurde. Dort leistete er bis 1952 schwere Zwangsarbeit. Herrn H. waren bei den Verhören alle Zähne ausgeschlagen worden.

Frau L. war als Mädchen mit ihrer Familie östlich der Oder auf polnischem Gebiet in einem Zwangsarbeitslager gefangen gehalten worden. Sie verrichtete dort zwischen ihrem 7. bis 10. Lebensjahr Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, schleppte und hackte Holz. Ihre Mutter sah sie kaum. Bis zu ihrem 10. Lebensjahr konnte sie keine Schule besuchen. Mit 11 Jahren wurde sie in eine 1. Klasse eingeschult. Beide haben die Anerkennungserkennung beantragt.

Vor etwa 70 Jahren wurden auf Stalins Befehl hin Tausende nicht verurteilter Zivilpersonen aus sowjetischen Speziallagern auf Viehwaggons verladen und in wochenlangen Transporten nach Sibirien verbracht. Dort mussten sie in Arbeitslagern jahrelang Zwangsarbeit leisten. Über 5.000 Häftlinge wurden 1947 in den so genannten Pelzmützentransporten in die Sowjetunion verschleppt. Aber auch schon vor Kriegsende nahm die vorrückende Rote Armee willkürlich Zivilisten fest. Diese Menschen wurden in sowjetische Zwangsarbeitslager deportiert.

Ähnliche Schicksale erlitten Familien, die auf der Flucht nicht rechtzeitig die Oder bzw. Nei-

ße überqueren konnten und in polnischen Lagern wie Tost oder Potulice zu Zwangsarbeit verpflichtet worden waren.

Die Menschen leisteten in den Lagern unter widrigsten Bedingungen Schwerstarbeit. Viele erlitten schwere Gesundheitsschäden, viele tausend Menschen starben. Diejenigen, die später in der DDR lebten, konnten über ihre Erfahrungen nicht sprechen. Ihr Leid wurde nicht anerkannt.

Bisher war eine Entschädigung nicht möglich. Lange Jahre kämpften die Opfer um Anerkennung. Am 06.07.2016 billigte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die „Richtlinie über eine Anerkennungserkennung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter“. Zivilpersonen, die aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder kriegsfolgenbedingt im Ausland zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, können bis zum 31.12.2017 eine Ausgangserkennung in Höhe von 2.500 € beantragen. Bis Ende September 2017 wurden ca. 30.000 Anträge gestellt. 63 % von Frauen, 92 % der Antragsteller sind älter als 80 Jahre. Die Behörde der Landesbeauftragten unterstützt die Antragstellerinnen und ihre Angehörigen gerne bei der Beantragung der Anerkennungserkennung.

Zuständig für die Anerkennungserkennung ist das Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Hamm (Uentropfer Weg 2, 59071 Hamm, Tel: +49 (0)22899 358 9800, E-Mail: adz@bva.bund.de).

Voraussetzung ist, dass die Betroffenen wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit zwischen dem 01.09.1939 und dem 01.04.1956 durch eine ausländische Macht zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Antragsberechtigt ist, wer als Zivilperson zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde. Auch Hinterbliebene können den Antrag stellen, wenn der Betroffene nach dem 27.11.2015 verstorben ist. Antragsformulare sind auch über die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu beziehen. Gern wird beim Ausfüllen des Antrags unterstützt. Die Antragsfrist endet am 31.12.2017.

KREISMUSIKSCHULE MANSFELD-SÜDHARZ „CARL CHRISTIAN AGTHE“ ERHÄLT ERNEUT DIE STAATLICHE ANERKENNUNG

Neben neun weiteren Musikschulen aus Sachsen-Anhalt hat die Kreismusikschule Mansfeld-Südharz jetzt in Magdeburg die Urkunde für die "Staatliche Anerkennung" erhalten. Im Anschluss an die 27. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V. überreichte Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur in Sachsen-Anhalt, die Urkunde an die insgesamt zehn Musikschulen in Sachsen-Anhalt.



Die Leiterin der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, Peggy Bitterolf, erhält die Urkunde zur Staatlichen Anerkennung von Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur in Sachsen-Anhalt.

Vorausgegangen war die bereits zum zweiten Mal durchgeführte Rezertifizierung des "Qualitätssystem Musikschule" (QsM) mit erfolgreichem Abschluss. Bereits 2009 hatten diese zehn Musikschulen das Qualitätsmanagement implementiert und waren somit die ersten Musikschulen im Land, die diese Anerkennung erhalten haben.

Nun - acht Jahre später - haben sie die Qualität ihrer Musikschulen erneut nachweisen können und somit gemäß des Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) weiterhin den Anspruch auf diese Bezeichnung.

VERKEHRSGESELLSCHAFT BIETET DIGITALEN NEWSTICKER AN



Ab sofort stellt die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) ihren Kunden kostenlose Verkehrsinformationen auf digitalem Weg zur Verfügung - aktuell, schnell, bequem. Dazu versendet das Busunternehmen über WhatsApp, Insta oder Telegram aktuelle Verkehrsmeldungen zu Verspätungen von mehr als 15 Minuten, Sonderfahrplänen, geplante Umleitungen oder Neuigkeiten von der VGS.

Für zielgerichtete Informationen können sich die Fahrgäste für einzelne Regionen entscheiden, aus denen sie Tickermeldungen erhalten möchten. Dabei kann zwischen den Regionen „Lutherstadt Eisleben und Hettstedt“, „Sangerhausen“ und „östlicher Kyffhäuserkreis“ gewählt werden.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten gibt es unter www.vgs-suedharzlinie.de



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunizierst und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter **03475-61233-30**



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz

ABSCHLUSS DES REFORMATIONSJAHRES 2017

Mit einer großen Abschlussveranstaltung wurde am 11. November 2017 in der Kirche St. Petri-Pauli/ Zentrum Taufe in der Lutherstadt Eisleben der Abschluss des Reformationsjahres 2017 gefeiert. Die anwesenden Gäste – darunter unter anderem Landrätin Dr. Angelika Klein, Landesfinanzminister André Schröder, Landesbischöfin Ilse Junkermann, Superintendent Andreas Berger, Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und auch Nachfahren der Familie Luther – ließen gemeinsam das Reformationsjahr Revue passieren. Landrätin Dr. Klein erinnerte daran, dass vor zwei Jahren zusammen mit dem Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda der gemeinsam getragene Arbeitskreis „Reformation“ ins Leben gerufen wurde. Hier ist die Idee des inzwischen über den Landkreis hinaus bekannten Claims „Luthers Land und Müntzers Heimat“ geboren worden.

Rückblickend waren sich alle Gäste einig, dass es sehr viele und vielfältige Höhepunkte, Aktionen und Veranstaltungen im Reformationsjahr gab. So wurde neben der Wiedereröffnung des sanierten Annenklosters in der historischen Eisleber Neustadt mit den einzigartigen Mönchszellen auch eine Dauerausstellung zur Bau- und Nutzungsgeschichte



Zum 2. Mansfelder Song und Slam Festival gastierte auch die Band LIFT in historischem Ambiente des Schlosses Mansfeld. Eine Neuauflage des Festivals ist für August 2018 geplant.



Während der gut besuchten Abschlussveranstaltung im Zentrum Taufe wurden auch Bänder mit Themen der Reformationsdekade „Vielfalt, Verantwortung, Freiheit, Toleranz, Bildung, Musik und Vertrauen“ entrollt.

dieses Kulturdenkmals eingerichtet. Auch Kinder und Jugendliche brachten sich in verschiedenen Aktionen ein. Schülerinnen und Schüler des Wilhelm-und-Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums haben Schulen entlang des Lutherweges eingeladen, mit ihnen den Lutherweg von Lutherstadt zu Lutherstadt zu gehen, sich mit dem Thema Reformation auseinanderzusetzen und eigene Thesen zum Thema zu formulieren. Hervorzuheben ist auch das Theaterprojekt #Thesen 9.5, das Jugendliche aus der Region entwickelt und mit dem Theater Eisleben sowie weiteren Partnern umgesetzt haben. Auch wurde im Landkreis die Idee des Mansfelder Song und Slam Festivals geboren und auf den Weg gebracht. Noch ist es ein Pflänzchen, das wachsen und überregional ausstrahlen möchte, aber künftig seinen festen Platz am dritten Augustwochenende im Veranstaltungskalender der Region einnehmen soll.

Insgesamt wurde ein durchaus positives Fazit des Reformationsjahres gezogen, was sich nicht zuletzt auch an den um ein Vielfaches gestiegenen Besucherzahlen an den besonders authentischen Reformationsorten in der Region ablesen lässt. Hier verwies Landrätin Dr. Klein darauf, dass dieser Schwung mitgenommen und verstetigt werden muss. Zudem bemerkte die Landrätin, dass im Bewusstsein, dass der Thesenanschlag vor 500 Jahren ebenso eine Kirchenreform wie gesellschaftliche Veränderungen bewirkte, auch jetzt kein Schlusspunkt zu setzen ist. Reformation geht weiter – Luthers Land und Müntzers Heimat bereitet sich auf den 530. Geburtstag Thomas Müntzers und das Gedenken an 500 Jahre Bauernkrieg 2025 vor. Mit der gerade erschienen Publikation „Thomas Müntzer – Keine Randbemerkung der Geschichte“ (Berichterstattung hierzu auf S. 5) wird hierfür schon eine Brücke geschlagen.

IHR HERZ IN SICHEREN HÄNDEN – ZEHN JAHRE HERZKATHETER IM LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

Helios Klinik arbeitet eng mit Eigenbetrieb Rettungsdienst zusammen

Seit dem 6. November 2007 versorgt die Helios Klinik Lutherstadt Eisleben Patienten mit Herzinfarkt oder einer Verengung der Herzkranzgefäße in einem hochmodernen Herzkatheterlabor (HKL). Bereits 2009 wurde die 24-Stunden-Katheterbereitschaft an sieben Tagen in der Woche eingeführt. Dies ermöglicht einen zeitnahen Therapiebeginn und vermindert so erheblich die Krankheitsschwere und die Infarktsterblichkeit. „Für die Infarktversorgung des gesamten Landkreises und darüber hinaus bedeutete dies einen wesentlichen medizinischen Fortschritt. Und unsere Qualität kann sich sehen lassen“, freut sich Kli-

nikgeschäftsführer Mario Schulter und weist dabei auf die eindeutigen Qualitätsindikatoren. Bei den Todesfällen bei Herzinfarkt liegt die Klinik fast um die Hälfte niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Bereits 2009 wurde in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst ein telemetriefähiges EKG-System in den Rettungsfahrzeugen und eine entsprechende webbasierte Empfangseinrichtung in der Klinik installiert (STEMI-Alarmierungssystem). „Besteht also bei einem Patienten der Verdacht auf Herzinfarkt, kann im Rettungsfahrzeug bereits das EKG abgeleitet und an die Notaufnahme der Klinik

und an die erfahrenen Kardiologen des Herzkatheter-Bereitschaftsdienstes weitergeleitet werden“, erklärt Uwe Treskow, Leiter des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz. „Alle nötigen Maßnahmen können also schon vorbereitet werden, bevor der Patient überhaupt in der Klinik angelangt ist“, ergänzt Dr. med. Tino Zirk, Leiter der Notaufnahme und Chefarzt der Anästhesie und Intensivmedizin. „Das verkürzt natürlich erheblich die Zeit vom Auftreten der Beschwerden bis zur Behebung der Gefäßverengung und verbessert so wesentlich die Überlebensrate.“

Ihr Ansprechpartner in MSH für:
Abnehmcoaching & Ernährungsberatung

- Ernährungscoaching
- mentales Abnehmcoaching
- Einkaufscoaching

**Ihr erster Schritt in Richtung gesunder Zukunft
 - vereinbaren Sie einen Beratungstermin!**



Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e. V.

Ansprechpartner Egbert Otto
 Infos & Termine unter:
 Tel.: 01 52 / 34 12 81 47
 E-Mail: tbk-het@web.de



TBK e.V.

Der neue C3 Aircross



✓ geringe und variable
 Bergabfahrtschritte
 ✓ Rückfahrkamera Park Assist
 ✓ Notbremsassistent
 (je nach Ausstattung
 in Paketen oder Optionen)

**Hauptpreis
 ab 14.990,- EUR**

1.200,- EUR für Ankauf*

Wirkstoffverbrauch von 3,7 bis 5,0 l/100 km;
 CO₂-Emissionen von 93 bis 126 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler



Autohaus Koschitzky
 04212 WINDHUBURG an der B 88
 ☎ (0 34 72) 4 31 10 • www.ahk.de



**Tischlerei
 Aschenbrenner
 Holz Design**



Am Rales Berg 10
 Luthardt-Eisleben
 OT Sifflichenbach
 Tel.: 034776-90413
aschenbrenner-design.de

- Treppenerneuerung
- Parkett
- Terrassenböden
- Küchen
- Innenausbau
- Sondermöbel

Aktion:
SAUNA aus eigener Herstellung.

Gute Pflege hat einen Namen.





Wend
 liebevoll & kompetent

Chausséestraße 1
 06308 Klostermansfeld
 T. 034772 . 83 28 00
info@pflegedienst-wend.de



**Tagespflege
 am Markt**
 Gemeinsam den Tag gestalten

Vöhringer Platz 1
 06333 Hettstedt
 T. 03476 . 55 44 680
info@tagespflege-am-markt.de



**Südharzer
 Pflegeservice**
 Pflege wo Sie zuhause sind

Chausséestraße 1
 06308 Klostermansfeld
 T. 034772 . 83 08 81
info@suedharzer-pflegeservice.de



UNTERNEHMENSGRUPPE WEND

Besuchen Sie uns auch online:
pflegedienst-wend.de | tagespflege-am-markt.de | suedharzer-pflegeservice.de

Der Kreistag Mansfeld-Südharz und die Landrätin gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren des Monats November 2017 recht herzlich

Zum 104. Geburtstag

Elisabeth Nittel aus der Lutherstadt Eisleben

Zum 103. Geburtstag

Gertrud Nötzel aus der Lutherstadt Eisleben

Zum 101. Geburtstag

Gerda Wiebach aus Gerbstedt

Zum 95. Geburtstag

Gertraud Czech aus Ahlsdorf
Ingeborg Coiffier aus Unterrißdorf
Erich Sauer aus Alterode

Zum 90. Geburtstag

Kurt Eberius aus Benndorf
Ilse Schübel aus Blankenheim

Anneliese Spitzbarth aus Helbra
Dora Arndt aus Helbra
Ursula Lüring aus der Lutherstadt Eisleben
Inge Fröhner aus der Lutherstadt Eisleben



Else Hankel aus der Lutherstadt Eisleben
Rose-Lotte Dittmar aus der Lutherstadt Eisleben

Ilse Hohndorf aus der Lutherstadt Eisleben
Elisabeth Hesse aus Mansfeld
Helga Müller aus Gonna
Vera Dietmann aus Sangerhausen
Hildegard Dybko aus Sangerhausen
Liselotte Tschacksch aus Röblingen am See
Hans Litzenberg aus Dederstedt
Hanna Höroldt aus Liedersdorf
Christa Rülke aus Beyernaumburg
Gerta Siebenhüner aus Pölsfeld
Elly Becker aus Allstedt
Myranda Müller aus Friedeburg
Brunhilde Kunze aus Gerbstedt

WANDERN IN DER LUTHERDEKADE: VON LUTHERSTADT ZU LUTHERSTADT

Am 31. Oktober ist die Lutherdekade zu Ende gegangen. Die „Wanderfreunde Lutherstadt Eisleben“ haben in den zurückliegenden 10 Jahren immer wenige Tage vor dem Reformationstag eine Wanderung „von Lutherstadt zu Lutherstadt“ über 14 km durch Luthers Heimat organisiert. Hier war nicht nur Martin Luther persönlich, sondern bereits sein Vater Hans, sein Bruder Jacob wie weitere Geschwister und später auch Martin Luthers Söhne unterwegs. Das macht den besonderen Reiz dieser Wanderung aus, der neben den Wanderern aus unserer Region auch immer wieder Gäste aus anderen Gegenden, so aus Sangerhausen, Göttingen, Halle und Berlin ins Mansfelder Land reisen lässt. Dank wechselnder Themenstellungen erfuhren wir in der Zeit unterwegs viel Neues und konnten als Zeitzeugen Veränderungen wahrnehmen.

Hier also können die Wanderer nicht nur die Natur genießen, sondern auch

- in die Atmosphäre der vom Bergbau geprägten Landschaft eintauchen,
- Kontakt aufnehmen mit der Historie authentischer Lutherorte,
- Gespräche miteinander führen und
- auch ein Stück weit selber zur Ruhe kommen.

In diesem Jahr trafen wir uns am 21. Oktober für die Wanderung nach Eisleben in der Mansfelder Stadtkirche St. Georg, Luthers Kirche in seiner Kinderzeit. Pfarrer Dr. Paul stellte uns den in den letzten Jahren gründlich sanierten und renovierten Kirchenbau vor und machte auf Neues wie die neu gestaltete Ausstellung in der ehemaligen Grafenloge aufmerksam. Besonders beeindruckend auch die neue, inzwischen eingeweihte Taufschale.

Traditionsgemäß verabschiedete Bürgermeister Gustav Voigt am Lutherbrunnen die Wanderer, diesmal an seiner Seite Ulrich Starostzik in der Rolle Martin Luther auf ihren Weg. Nach einem kurzen Zwischenstopp im „Hof der Gewerke“ in Benndorf führte die Wanderung nach Helbra. Hier genossen wir die Stille der Kirchen St. Stephanus (ev.) und St. Barbara (kath.) und betrachteten aufmerksam deren Glocken. Das Geläut aller Glocken von St. Stephanus begleitete unseren Aufbruch nach Lutherstadt Eisleben. Wir danken Klaus Zetzka und Gerhard Bischoff.

Thomas Wäsche vom Mansfelder Geschichts- und Heimatverein erinnerte am Malakow-Turm an Bergbautraditionen der Ge-



Auch der Lutherbrunnen in Mansfeld war eine Station auf dem Weg der Wanderer.

gend. Anschließend steuerten die 30 Wanderer ihr diesjähriges Ziel, die Annenkirche in der Eisleber Neustadt, an. Hier besichtigten wir das in den letzten Jahren aufwändig restaurierte und so wieder erstandene Augustiner-Eremiten-Kloster. Übrigens die erste Arbeitsstelle Martin Luthers als Distriktvikar in vorreformatorischer Zeit und eines der ältesten Gebäude der Stadt. Hier erfuhren wir hoch Interessantes zur Geschichte des Klosters und seiner Bedeutung für die Reformation vom Vorsitzenden des Gemeindefkirchenrates Dr. Rost, der uns zusammen mit der Oberbürgermeisterin Fischer am Ort empfangen hatte. Eindrucksvoll auch das neu gestaltete Museum in den ehemaligen Klosterräumen.

Abschließend sei Dank gesagt an alle Wanderer, die sich mit auf den Weg gemacht haben, sowie den Aktiven vor Ort an den genannten Stationen, die die Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt 2017 wieder zu einem einzigartigen Erlebnis werden ließen.

Mit der von Ewald Scholle gezüchteten Rose „Dr. Martin Luther“, die das Rosarium Sangerhausen 2006 auf Reisen schickte, haben unsere Wanderungen auf dem Lutherweg begonnen. Zwei Jahre später hat 2008 nahm die „IG Wanderfreunde Lutherstadt Eisleben“ den Staffelstab übernommen und organisierte während der Lutherdekade die Wanderungen von Lutherstadt zu Lutherstadt. Künftig werden ähnliche Angebote im Rahmen des Lutherwegtages im Landkreis Mansfeld-Südharz unterbreitet. Soweit es unsere Gesundheit noch zulässt, werden wir auch weiterhin dabei sein.

Klaus Rohde
Lutherstadt Eisleben, 10.11. 2017

SPIELPLÄNE DER THEATER

IM LANDKREIS DEZEMBER 2017

THEATER LUTHERSTADT EISLEBEN

(Landwehr 5, Lutherstadt Eisleben – Theaterkasse: Bucherstraße 14, Tel.: +49 3475 602070. Mail: info@theater-eisleben.de)

Pension Schöllner

Samstag, 02.12., 19.30 Uhr
Freitag, 29.12., 19.30 Uhr
Große Bühne

Weihnachtskonzert der Musikschule 2017

Sonntag, 03.12., 15.00 Uhr
Große Bühne

Bluegrass Jamboree- Festival of Bluegrass and Americana Music 2017

Freitag, 08.12., 19.30 Uhr
Große Bühne

Die Bremer Stadtmusikanten

Montag, 11.12., 10.30 Uhr
Mittwoch, 13.12., 09.30 Uhr
Sonntag, 17.12., 15.00 Uhr
Mittwoch, 20.12., 10.30 Uhr
Dienstag, 26.12., 15.00 Uhr
Große Bühne



Venedig im Schnee

Dienstag, 26.12. 19.30 Uhr
Sonntag, 31.12., 20.00 Uhr
Foyer

Hörbühne II West-Östlicher Diwan - Premiere

Donnerstag, 14.12., 20.00 Uhr
Foyer

Trennung für Feiglinge

Mittwoch, 20.12., 19.30 Uhr
Foyer

Moving Shadows

Donnerstag, 21.12., 19.30 Uhr
Große Bühne

Die Hose

Mittwoch, 27.12., 19.30 Uhr
Foyer

Gespensterjäger auf eisiger Spur

Donnerstag, 28.12., 15.00 Uhr
Große Bühne

LABOR – Da kann ja jeder kommen! – EINTRITT FREI!

Donnerstag, 28.12., 19.30 Uhr
14vorne (Bucherstraße 14)

Menü für Margot

Samstag, 30.12., 16.00 Uhr
Foyer



ANDERSWELT THEATER STOLBERG

(Markt 2, 06547 Südharz OT Stolberg - Telefon: 034654 10550)

Süße Liebe und Magenbitter – Alles Liebe zwischen Männer und Frauen
Freitag, 01. Dezember, 19.30 Uhr

Die Weihnachtsrehwüh

Eine gar nicht feierliche Weihnachtsgeschichte
Sonntag, 03.12., 17.30 Uhr
Sonntag, 17.12., 17.30 Uhr
Mittwoch, 20.12., 19.30 Uhr

Ox & Esel

Ein kultiges Stück zur Weihnachtszeit
Mittwoch, 06.12., 19.30 Uhr
Sonntag, 10.12., 17.30 Uhr
Donnerstag, 14. 12., 19.30 Uhr

Es weihnachtet schwer

Weihnachtskomödie
Donnerstag, 07.12., 19.30 Uhr
Mittwoch, 27.12., 19.30 Uhr

Der Wolf und die sieben jungen Geißlein

Puppentheaterstück
Samstag, 09.12., 11.00 Uhr
Samstag, 16.12., 11.00 Uhr

Komiker-Parade

Szenen aus Ehen und anderen Versehen
Samstag, 09.12., 19.30 Uhr

Rotkäppchen

Puppentheaterstück
Sonntag, 10.12., 11 Uhr

Im Kessel: Buntes – Sach- und Lachgeschichten aus der DDR

Mittwoch, 13.12., 18.00 Uhr
Samstag, 16.12., 19.30 Uhr

Märchenessen für Kinder mit dem Puppenspiel: Der Wolf und die sieben jungen Geißlein

Speisen wie im Märchenland und Geschichten erleben
Sonntag, 17.12., 12.00 Uhr

Der Hexenkessel zur Wintersonnenwende

Eine lustvoll-poetische Reise durch den Jahreskreis
Donnerstag, 21.12., 19.30 Uhr

Märchenessen für Erwachsene

Speisen wie im Märchenland und die wirklich wahren Geschichten
Freitag, 22.12., 19.30 Uhr

Joachim Ringelnatz-Abend

Die Hafenkneipe
Freitag, 29.12., 19.30 Uhr

VERANSTALTUNGSTIPPS

im Landkreis Mansfeld-Südharz im Dezember 2017

Sandersleber Frische-Markt

Jeden Donnerstag ab 9 Uhr
Marktplatz Sandersleben

Chorproben des Städtischen Singvereins Lutherstadt Eisleben – für alle Interessierten

Immer dienstags, 18.30 Uhr
Aula Grundschule am Schlossplatz,
Lutherstadt Eisleben

Regionalchor-Proben Lutherstadt Eisleben

Immer montags (außer in den Ferien),
19 Uhr
Martin Luther Gymnasium Eisleben, Aula

Handarbeitskurs „Klöppeln“ – Leitung: Dorothea Süß

Immer montags, 15 bis 17 Uhr
„Treffpunkt Süd“, WGS-Generationenhaus
Sangerhausen, Alban-Hess-Str. 31

Beratung Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 06.
Dezember - 9 bis 12 Uhr und 12.30 bis
15.30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.,
Karl-Liebknecht-Str. 33, Sangerhausen

Treffen der RLS-Selbsthilfegruppe

Mittwoch, 06. Dezember, 14.00 Uhr
Mansfelder Hof, Sangerhäuser Straße 29,
Mansfeld

Chorproben des gemischten Chores „Klangfarben“ des Klangfarben e.V.

Immer freitags, von 19 bis 21 Uhr
Benndorf, Hof der Gewerke

Chorproben des Männerchores Ziegelrode

Immer freitags, 19.15 bis 20.45 Uhr
Vereinslokal „Zum Weißen Hirsch“,
Ziegelrode
Interessenten sind herzlich
willkommen

Offene Führung im Schloss Stolberg

Jeden Freitagabend 20 Uhr und jeden
Samstagnachmittag 15 Uhr
In Stolberg

Stadtführungen in Stolberg

Jeden Samstag und an Feiertagen ab
10 Uhr
ab Markt, Thomas-Müntzer-Denkmal
Jeden Sonntag um 14 Uhr
ab Markt, Thomas-Müntzer-Denkmal

Museumsführung durch die „Alte Münze“ in Stolberg

Jeden Samstag, 20 Uhr, ganzjährig
Museum „Alte Münze“, Stolberg

Fotoausstellung zum Thema „Sangerhausen im Wandel der Zeit“

Leitung: Walter Strauch - Geschichtsverein
Sangerhausen
Dienstag, 28. November 2017, 14.30
Uhr,
„treffpunkt süd“ WGS-Generationenhaus
Sangerhausen, Alban-Hess-Str. 31

Barbarafeier auf dem Röhrigschacht

Freitag, 01. Dezember, 18.00 Uhr
ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht
Wettelrode

Advent in Molmerswende

Samstag, 02. Dezember, 14.00 – 18.00
Uhr und Sonntag, 03. Dezember, 11.00
– 18.00 Uhr
Molmerswende

Chorkonzert Cantamus Halle
Benefizkonzert des Fördervereins
Samstag, 02. Dezember, 17.00 Uhr
Aula des Humboldt-Gymnasiums in
Hettstedt

21. Kreis- und Kreisuwendgeflügelsschau und 25. Rassegeflügelsschau KV Mansfelder Land

Samstag, 02. Dezember, 09.00 - 18.00
Uhr und Sonntag, 03. Dezember, 10.00
- 15.00 Uhr
Lindenstraße 6 (Haus der Vereine),
Siersleben

Adventskonzert mit "Salon musical"

„Sind die Lichter angezündet“ -
Weihnachtsprogramm zum 1. Advent mit
Auszügen aus der Märchenoper "Hänsel und
Gretel" von Engelbert Humperdinck.
Sonntag, 03. Dezember, 15.00 Uhr
Glashaus des Europa-Rosariums,
Sangerhausen

Adventskonzert mit dem Kammerchor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Sonntag, 03. Dezember, 16.00 Uhr
Burg & Schloss Allstedt

Konzert zum 1. Advent Süßer die Glocken nie klingen

Klarinetistin Peggy Bitterolf und Quartett
spielen weihnachtliche Musik
Sonntag, 03. Dezember, 16.00 Uhr
Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, Altes
Schloss, Sangerhausen

Adventskonzert des Männerchores Ziegelrode

mit dem Trompetenduo Tanja und Doreen
Sonntag, 03. Dezember, 15.00 Uhr
Bergkirche, Ziegelrode

Heimlichkeiten im Rathaus

Märchen und Geschichten gelesen von der
Oberbürgermeisterin und vieles mehr
Sonntag, 03. Dezember, 15.00 bis
17.00 Uhr
Rathaus Lutherstadt Eisleben

Barbarafeier der Bergbauvereine

Montag, 04. Dezember
Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg

Advent in Luthers Höfen

Höfe der historischen Altstadt öffnen ihre
Pforten
Samstag, 09. Dezember ab 12.00 Uhr
Marktplatz und Stadtzentrum, Lutherstadt
Eisleben

Adventsnachmittag mit weihnachtlichen Klängen

Samstag, 09. Dezember ab 15.00 Uhr
Gerätehaus der Feuerwehr Helfta,
Hauptstraße, Helfta, Lutherstadt Eisleben

Advent in den Rosenhöfen

Samstag, 09. Dezember, 13.00 bis
22.00 Uhr
Sonntag, 10. Dezember, 13.00 bis
18.00 Uhr
Innenstadt, Sangerhausen

Weihnachtsmatinee 2017

Drei Herren und ein Mann in toller
Adventsstimmung
Sonntag, 10. Dezember, 11.00 Uhr
Aula der Berufsbildenden Schulen
Mansfeld-Südharz, Friedrich-Engels-Str. 22,
Sangerhausen

Weihnachtsmatinee 2017

Drei Herren und ein Mann in toller
Adventsstimmung
Sonntag, 10. Dezember, 15.00 Uhr
Roter Saal des Schlosses Stolberg, Stolberg

Weihnachtsfeier für Jung und Alt

Sonntag, 10. Dezember, 15.00
Uhr
Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße,
Hedersleben

Weihnachtskonzert des Regionalchores Lutherstadt Eisleben

Sonntag, 10. Dezember, 15.00 Uhr
Kirche St. Marien Helfta

Adventskonzerte des Kinder- und Jugendchores der Lutherstadt Eisleben

Sonntag, 10. Dezember, 16.00 Uhr
Sankt Gertrudkirche zu Eisleben

Mettenschicht in der Bergmannskirche St. Annen mit Bergaufzug

Dienstag, 12. Dezember
Treffpunkt am Knappenbrunnen,
Sangerhäuser Straße, Lutherstadt Eisleben

Advent in den Kupferhöfen

Freitag, 15. Dezember, 17.00 Uhr
Markt, Hettstedt

Chorkonzert des Elternchores „Viva la Musica“ der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz – mit Gelegenheit zum Mitsingen

Samstag, 16. Dezember, 16.00 Uhr
Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, Altes Schloss, Sangerhausen

Weihnachtsoratorium (I - III) von Johann Sebastian Bach

Mitteldeutsches Kammerorchester mit Solisten
Leitung: KMD Thomas Ennenbach
Sonntag, 17. Dezember, 17.00 Uhr
St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz,
Lutherstadt Eisleben

Besinnlich-lustig-Weihnachten

Ulrich Fischer – geschäftsführender Intendant des Theaters Eisleben mit seiner Weihnachtsinterpretation
Montag, 18. Dezember, 18.00 Uhr
Stadtbibliothek, Sangerhäuser Straße 14,
Lutherstadt Eisleben

Traditionelles Weihnachtskonzert

Dienstag, 26. Dezember, 16.00 Uhr
Schlosskapelle, Burg & Schloss Allstedt

WEIHNACHTSMÄRKTE

10. Sierslebener Weihnachtsmarkt
Sonntag, 03. Dezember, 14.00 bis 18.00 Uhr

Schulplatz der Grundschule, Augsdorfer Straße 23, Siersleben

Weihnachtsmarkt auf Schloss Mansfeld

Samstag, 09. Dezember und Sonntag, 10. Dezember
Schloss Mansfeld

Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Samstag, 02. Dezember bis Sonntag, 17. Dezember
Marktplatz, Lutherstadt Eisleben

Weihnachtsmarkt Hainrode

Sonntag, 03. Dezember ab 14.30 Uhr

Weihnachtsmarkt in Hettstedt

Freitag, 15. Dezember bis Sonntag, 17. Dezember
Markt, Hettstedt

Weihnachtsmarkt in Sangerhausen

Mittwoch, 13. Dezember bis Sonntag, 17. Dezember
Mariananlage, Sangerhausen

(Angaben ohne Gewähr)



AMTSBLATT

des Landkreises Mansfeld-Südharz

– Ausgabe November 2017 –

AMTLICHER TEIL

INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
Terminübersicht Kreistag und Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	17
Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse	17
Öffentliche Bekanntgabe	17
1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2017	18
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017	18
2. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze	18
Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.5	19
Genehmigung der 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“	20
Bekanntmachung nach § 130 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.	
Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“	21

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Bau- und Vergabeausschuss	29.11.2017	Kreisverwaltung Haus 2, Raum 3.16 R.-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.12.2017	Kreisverwaltung Haus 2, Raum 312, Lindenallee 56 06295 Lutherstadt Eisleben	17:00 Uhr
Kreistag	06.12.2017	Mammuthalle Dr. W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Kreisverwaltung Raum 2.20, R.-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Finanzausschuss	11.12.2017	N.N.	N.N.

Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse

Bau- und Vergabeausschuss am 01.11.2017

- Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV-Leistungen zur Ausgestaltung eines touristischen Gelegenheitsverkehrs an der Strecke Klostermansfeld-Wippa (Wipperliese)
- Die Beschlussnummer lautet BVA 57-31/ 2017

Kreisausschuss am 01.11.2017

- Stellenbesetzung als „SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten“ im Ordnungsamt
- Stellenbesetzung „SB ASD Interkultureller Sozialdienst“ im Jugendamt
- Dauerhafte Einstellung im IT-Service der Stabsstelle
- Dauerhafte Einstellung im IT-Service der Stabsstelle
- Absicherung einer Mutterschutz- und Elternzeit im Sozialamt – Verlängerung einer befristeten Einstellung
- Beförderung in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, erstes Einstiegsamt
- Bewilligung von finanziellen Mitteln für Sondermaßnahmen entsprechend der Richtlinie zur Ausreichung von finanziellen Mitteln aus den

Erträgen des Zukunftsfonds des Landkreises MSH, Förderzeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017
Die Beschlussnummern lauten in v.g. Reihenfolge: KA 130 bis 136-20/ 2017

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst am 07.11.2017

- Ersatzbeschaffung von 2 Fahrgestellen zum Umsetzen bestehender Kofferaufbauten wegen Erreichen der im Rettungsdienstbereichsplan vorgegebenen Altersbegrenzung
- Die Beschlussnummer lautet BtA EB RD 29-24/ 2017

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises MSH am 08.11.2017

- Vergabe eines Abfallbeförderungs-/ -verwertungs- und -beseitigungsauftrages an die RES Sangerhausen GmbH zur Entsorgung der Wertstoffhöfe im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 01.01.2018 bis 31.12.2019/ optional 31.03.2020
- Die Beschlussnummer lautet BtA EAW MSH 24-14/ 2017

Öffentliche Bekanntgabe

des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Einzelfallprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Raiffeisen Windpark Lünne Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-141 mit einer Nabenhöhe von 158,95 m, einer Gesamthöhe von 229,5 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Einzingen, Flur 2, 3, Flurstücke 81, 78, 53/1, 53/2 und 95.

Die Raiffeisen Windpark Lünne Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Lingener Str. 20 in 48480 Lünne, hat mit Schreiben vom 09.06.2016 (PE 28.07.2016) einen Antrag auf Feststellung einer UVP-Pflicht nach § 3a UVPG [Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94) einschließlich der Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749)] für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen in der Gemarkung Einzingen im Rahmen eines Repoweringvorhabens in den Windparks Einzingen, Allstedt, Thürungen und Schwenda gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte

Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Umweltamt in 06295 Lutherstadt Eisleben, Lindenallee 56, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Sangerhausen, den 25.10.2017

Dr. Angelika Klein

Dr. Angelika Klein
Landrätin



1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 27.09.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden

2017	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	205.225.500	0	0	205.225.500
die ordentlichen Aufwendungen	205.225.500	0	0	205.225.500
die außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	200.431.800	0	0	200.431.800
Auszahlungen	200.202.200	0	0	200.202.200
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	13.918.100	0	0	13.918.100
Auszahlungen	19.065.350	0	1.128.500	17.936.850
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	5.147.250	0	1.128.500	4.018.750
Auszahlungen	4.824.500	0	0	4.824.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegen-

über der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.147.250 EUR um 1.128.500 EUR vermindert und damit auf 4.018.750 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.530.000 EUR um 6.500.000 EUR erhöht und damit auf 8.030.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Sangerhausen, den 09.11.2017

Dr. Angelika Klein

Landrätin
Dr. Angelika Klein



Bekanntmachung der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 09.11.2017 unter Aktenzeichen 206.4.3-10402-2017-MSH-1.NT erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 103 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 27.11.2017 bis 07.12.2017 beim Landkreis Mansfeld-Südharz,

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen in der Kämmerei Zimmer 203 zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 09.11.2017

Dr. Angelika Klein

Dr. Angelika Klein
Landrätin



2. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze

Auf Grundlage der §§ 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998, in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze in ihrer Sitzung am 12.10.2017 folgende 2. Änderung der Zweckverbandssatzung vom 14.11.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 6a Regelungen zur Bürgerfragestunde wird wie folgt eingefügt:

§ 6a

Regelungen zur Bürgerfragestunde

(1) Der AZV hält bei jeder Verbandsversammlung eine Bürgerfragestunde ab, deren Zeitpunkt nach § 5 (Sitzungsverlauf) der Geschäftsordnung des AZV grundsätzlich geregelt ist.

(2) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden.

(3) Jeder Bürger ist nach Angabe seines Namens und seines Wohnortes

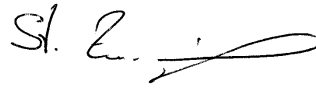
berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen und je eine Zusatzfrage, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage bezieht, zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit des AZV fallen.
(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Verbandsgeschäftsführer oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Verbandsversammlung nicht möglich, ist innerhalb eines Monats hierauf zu reagieren.

Artikel 2

§ 20 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, den 13.10.2017



Steffen Zwanzig
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband „Südharz“

Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.5. – öffentlicher Teil –

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), §§ 6 ff, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Wassergesetzes für das Land-Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in der derzeit geltenden Fassung, § 83 ff. die 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

In der Präambel ist nach (GVBl. LSA S. 81) einzufügen:

zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132)

Artikel 2

In der Präambel ist nach (GVBl. LSA S. 492) einzufügen:

geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2017 die 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 3

Im § 1 Absatz 2 achter Anstrich ist nach dem Klammerzusatz zu ergänzen:

Für den OT Schwenda erfolgt keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung.

Artikel 4

Im § 1 Absatz 2 elfter Anstrich ist nach dem Klammerzusatz zu ergänzen:
Für den OT Annarode erfolgt keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung.

Artikel 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss-Nr.: 4-54/17

Sangerhausen, 29.09.2017



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 10.11.2017



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Genehmigung der 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ Beschluss- Nr. 4-54/17 der Verbandsversammlung vom 29.09.2017; Vollzug des § 14 Absatz 2 GKG LSA

Sehr geehrte Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp, mit Schreiben vom 09.10.2017 beantragten Sie die Genehmigung der o.g. 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“. Auf Ihren Antrag hin ergeht folgender Bescheid:

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ wird hinsichtlich der Änderungen im § 1 Absatz 2, achter Anstrich und § 1 Absatz 2, elfter Anstrich der Verbandssatzung genehmigt.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der Sitzung am 29.09.2017 unter der Beschluss-Nr. 4-54/17 die erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ einstimmig beschlossen.

Mit Antrag vom 09.10.2017, hier eingegangen am 10.10.2017, wurde die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung wird dem Wasserverband Südharz die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda der Gemeinde Südharz sowie den Ortsteil Annarode der Stadt Mansfeld entzogen.

II.

Zu 1: Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 GKG LSA vom 26. Februar 1998 (GVBL S.81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBL LSA S. 132) bedürfen Änderungen, die den Aufgabenbestand des Zweckverbandes betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 GKG LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Wasserverband „Südharz“.

Die 1. Änderungssatzung beruht auf der territorialen Aufgabenreduzierung des Wasserverbandes „Südharz“ durch den Ausschluss der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Annarode und Schwenda.

Artikel 3 und Artikel 4 der Änderungssatzung beschreibt, dass gem. § 1 Abs. 2 achter Anstrich der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung für den OT Schwenda - und gem. § 1 Abs. 2 Elfter Anstrich der Verbandssatzung keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung für den OT Annarode erfolgt. Die Festlegung des Aufgabenbestandes des Zweckverbandes in Form der territorialen Reduzierung der Aufgabe erfolgt in Artikel 3 und Artikel 4 der Satzungsänderung. Die bisher bestehende satzungsrechtliche Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Annarode und Schwenda wird von der Aufgabenübertragung auf den Wasserverband ausgenommen.

Die Verbandssatzung wurde gemäß dieser territorialen Aufgabenreduzierung mit der 1. Änderungssatzung in den entsprechenden Paragraphen angepasst.

Hintergrund dieser Aufgabenreduzierung ist betreffend den Ortsteil Schwenda der Gemeinde Südharz die Tatsache, dass zwar eine satzungsrechtliche Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung auf den Wasserverband bestand, diese jedoch weder durch Übertragung der Anlagen noch durch die tatsächliche Aufgabenerledigung je ordnungsgemäß durch den Verband vollzogen wurde. Tatsächlich wurde die Niederschlagswasserbeseitigung im betreffenden Gebiet durch den zwischenzeitlich aufgelösten kommunalen Eigenbetrieb der Gemeinde Südharz und nunmehr durch die Gemeinde selbst übernommen. Mit der Anpassung der Verbandssatzung wird den tatsächlichen Strukturen und Aufgabenerledigungen Rechnung getragen.

Betreffend den Ortsteil Annarode der Stadt Mansfeld ist die bisherige Aufgabenerledigung der Niederschlagswasserbeseitigung der vor der Gemeindegebietsreform bestehenden kommunalen Zusammenschlüsse geschuldet. Die Stadt Mansfeld erledigt für die in ihrem Stadtgebiet befindlichen Ortsteile mit Ausnahme des Ortsteils Annarode die NWB selbst und dies soll künftig einheitlich alle Ortsteile umfassen. Demzufolge ist die Aufgabe von der Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Südharz auszunehmen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde nach Angaben der Beteiligten durchgeführt, so dass die Genehmigung der Änderung des Aufgabenbestandes des Wasserverbandes Südharz entsprechend erfolgen kann.

Mit den Änderungen in der Präambel (Artikel 1 und 2 der Änderungssatzung) wurden darüber hinaus Anpassungen bzgl. der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen,

Im Ergebnis der Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit ist der Beschluss Nr. 4-54/17 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ über die 1. Änderung der Verbandssatzung formell rechtmäßig zustande gekommen.

Zu 2: Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Die Änderung der Verbandssatzung und ihre Genehmigung sind gemäß § 14 Abs.1 und Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG LSA im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz bekannt zu machen. Der Wasserverband „Südharz“ hat in der für die Bekanntmachung seiner Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Die Bekanntmachungen sind der Genehmigungsbehörde umgehend nachzuweisen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Stamfus
Kreisverwaltungsoberrat



Bekanntmachung nach § 130 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 unter der Beschluss-Nr. KT 191-26/2017 folgenden Beschluss gefasst, der hier im Wortlaut wiedergegeben ist:

001 Der Kreistag Mansfeld-Südharz stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in EUR
1.1 Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme)	15.727.495,85
<u>1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	966.629,46
- das Umlaufvermögen	14.758.188,35
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.678,04
<u>1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	1.867.362,69
- die Sonderposten	584.993,30
- die Rückstellungen	12.576.926,00
- die Verbindlichkeiten	689.597,73
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8.616,13
1.2 in der Ergebnisrechnung als Jahresüberschuss	542.437,52
1.2.1 Summe der Erträge	10.323.139,79
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.780.702,27
1.3 in der Finanzrechnung als Zuwachs an eigenen Finanzmitteln (Überschuss)	383.870,67
1.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.141.069,68
1.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.715.465,16
1.3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
1.3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.733,85

002 Der Kreistag Mansfeld-Südharz stellt den Rechenschaftsbericht 2015 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ fest.

003 Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **542.437,52 EUR** wird wie folgt verwendet:

003-1 Das **Betriebsergebnis** aus der **Vermögensverwaltung „Edersleben“** in Höhe von **63.750,28 EUR** und das **Betriebsergebnis** des **Betriebes gewerblicher Art „DSD“** in Höhe von **65.303,56 EUR** werden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

003-2 Das **Betriebsergebnis** aus dem **Gebührenhaushalt** in Höhe von **413.383,68 EUR** wird anteilig in Höhe von **14.485,49 EUR** in den Sonstigen Sonderposten und anteilig in Höhe von **398.898,19 EUR** in den Sonderposten „Gebührenaussgleich“ überführt.

004 Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz entlastet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Haushaltsjahr 2015.

005 Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“.

gez. Norbert Born
Vorsitzender des Kreistages

gez. Dr. Angelika Klein
Landrätin

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH (Hagen - Zweigniederlassung Halle) hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Haushaltsjahr 2015, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 142 KVG LSA für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach § 118 KVG LSA und §§ 41 bis 49 GemHVO Doppik und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 118, 141 und 142 KVG LSA unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Halle, den 28. August 2017

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Die vollständigen Unterlagen zu vorgenanntem Jahresabschluss werden im Rahmen der üblichen Sprechzeiten in der Zeit vom 01.12.2017 bis 11.12.2017 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, Zimmer 12, Karl-Fischer-Straße 13, in 06295 Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.



KLENNER GMBH
ROLLADEN- UND FENSTERBAU

Bahnhofstr. 16 b • 06308 Klostermansfeld
Telefon: 034772-6040
www.rolladen-klostermansfeld.de



Nutzen Sie jetzt unsere Aktionspreise:

- ➔ Rolläden, auch einbruchhemmend
- ➔ Klappläden
- ➔ Haustüren, Holz / Alu

FachMaT
Sachverständigen
RS
FACHMETRIER



Dienstleistungen
Steffen Reuter



Sie können uns buchen für:

- Veranstaltungen
- Geburtstage
- Hochzeiten
- Imageaktionen für Ihre Firma

Kinderschminken, Glitter Tattoos, Bodypainting, Bastelstraße und Kinderbetreuung am Aktionsstand

Lattenweg 10 / OJ Wandleben am See
06317 Baugebiet Mansfelder Land
☎ 034601 / 28 00 72, 0179 / 755 29 16

info@dienstleistungenreuter.de
www.dienstleistungenreuter.de
Facebook: @dienstleistungenreuter



FT-Fenstertechnik GmbH
Querfurter Straße 19 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon/Fax 034 75 / 60 30 93

Kunststofffenster
Türen und Rollläden in eigener Fertigung.
Denken Sie auch an die regelmäßige
Wartung Ihrer Fenster!

Testen Sie uns!
Wir beraten Sie gern.



Mo. - Do. 6.00 - 18.00 Uhr, Fr. 6.00 - 12.15 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



MACHT'S EINFACH!



Ab 109,- EUR mtl.¹ inkl. 1 Jahr Versicherung²

Abbildung zeigt teilweise Sonderausstattung.
Aktionszeitraum: 1.10. - 31.12.2017 ¹ Finanzierungsbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,4 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,3 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 98 g/km (VO EG 715/2007)) auf Basis des Endpreises in Höhe von 14.870,00 Euro, Nettokreditbetrag 11.946,90 Euro, Gesamtbetrag 12.290,90 Euro, Anzahlungsbetrag 1.111,- Euro, effektiver Jahreszins 1,11%, 36 Monate Laufzeit, 36 Raten (35 x 109,- Euro, 1 x 8.475,90 Euro), Schlussrate 8.475,90 Euro, gebundener Sollzinssatz 1,10 % p.a., Bonität vorausgesetzt. Kreditvermittlung erfolgt alleine über Suzuki Finance - ein Service-Center der CreditPlus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. ² Kfz-Haftpflicht mit Voll- und Teilkaskoversicherung, 58 VK 1.000,- Euro/TK 500,- Euro. Gültig ab 23 Jahren. Gilt nur für Privatkunden. Risikoträger: ERGO Versicherung AG, Viktoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen (www.suzuki-vd.de/ergo). Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar.

Kraftstoffverbrauch:
kombinierter Testzyklus 5,0 - 4,3 l/100 km; CO₂-Ausstoß:
kombinierter Testzyklus 114 - 97 g/km (VO EG 715/2007)



Gremmer
Am Strohhögel 7 • 06295 Luth. Eisleben
Tel.: 03475-6136100 • www.suzuki-gremmer.de
Halle-Kaender Str. 238a • 04634 Uckeritz OT Wanzleben
Telefon 034651-82306 • info@auto-gremmer.de

NUTZSPARZEUGE

EASY FAHREN. EASY SPAREN.



NUR FÜR KURZE ZEIT IM AUTO- UND MOTORRADHAUS SCHMIDT:

30 FIAT TRANSPORTER FÜR GEWERBETREIBENDE!

VOM CITYTRANSPORTER BIS ZUM 3-SEITEN-KIPPER IST FÜR JEDE AUFGABE DAS PASSENDE DABEI.
ZU UNSCHLAGBAREN KONDITIONEN UND MIT BIS ZU 40% PREISVORTEIL.
AB SOFORT UND NUR FÜR KURZE ZEIT!

FIAT PROFESSIONAL IM AUTO- & MOTORRADHAUS SCHMIDT
IN HALLE UND ROTHENSCHIRMBACH.

MEHR INFOS UNTER: 0345 / 566 77-703



GÜLT FÜR BESTANDFAHRZEUGE, MIT ZULASSUNG BIS OKTOBER 2017.



GEWERBEGEB. ROTHENSCHIRMBACH 26 / 27
06295 LUTHERSTADT EISLEBEN
TELEFON: 034776 / 611-0
WWW.AUTOMOBILE-SCHMIDT-HALLE.DE
① /AUTOUNDMOTORRADHAUSSCHMIDT

Kombi-Transporter Fiat Fullback: In P1000 linc: Innenris 11,1-7,8; außenris 11,9-6,7; Innenris 7,6-6,4; CO₂-Emission 188-158 g/km. Energieeffizienzklassen: D-B
Kombi-Transporter Fiat Ducato: In P1000 linc: Innenris 18,3-11,2; außenris 11,2-6,4; Innenris 12,1-6,7; CO₂-Emission 224-158 g/km. Energieeffizienzklassen: C-A+
Kombi-Transporter Fiat Fiorino: In P1000 linc: Innenris 11,8-11,4; außenris 6,4-6,1; Innenris 11,8-6,8; CO₂-Emission 166-146 g/km. Energieeffizienzklassen: B-A
Kombi-Transporter Fiat Doblo: In P1000 linc: Innenris 10,3-6,4; außenris 11,1-4,2; Innenris 7,8-4,7; CO₂-Emission 173-124 g/km. Energieeffizienzklassen: E-A
Kombi-Transporter Fiat Fiorino: In P1000 linc: Innenris 11,9-4,7; außenris 6,9-3,6; Innenris 11,8-3,8; CO₂-Emission 188-158 g/km. Energieeffizienzklassen: F-A